

BUfT versus BU – welche Absicherungen ist zu bevorzugen?

DIE „GEHEIMEN TRICKS“ IM UMGANG MIT VERSICHERUNGEN

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften? Die werden natürlich von niemandem verraten – außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsfragen.

Autor: Wolfgang Richter

Die große Gefahr der Selbstständigkeit

Die Entscheidung, sich als Zahnarzt bzw. Zahnärztin selbstständig zu machen, bringt viele Vorteile mit sich. Ob mit der eigenen Ordination, mit Jobsharing oder im Zuge einer Vertretungstätigkeit – man kann sich viele Freiheiten herausnehmen und es bringt sowohl zeitliche als auch finanzielle Flexibilität mit sich. Man entscheidet in vielen Bereichen wie den Öffnungszeiten und -Tagen oder dem Angebot.

Doch es ist auch eben jene selbständige zahnärztliche Tätigkeit, bei der es sehr empfehlenswert ist, über das Risiko des eigenen Arbeitskraft-Ausfalles und der finanziellen Auswirkung auf die persönliche Lebenssituation nachzudenken. Im Optimalfall geschieht dies rechtzeitig, bevor es zu einem Schaden kommt. Im schlechteren Fall kann es passieren, dass ein konkreter Schadenfall die eigenen finanziellen Reserven schnell auffrisst und man sich so über die mögliche Lücke der bisherigen Eigenvorsorge bewusst wird.

Warum braucht es Versicherungen

Für selbstständige Zahnärzt:innen kann vor allem der Ausfall der eigenen Arbeitskraft schnell herausfordernd werden. Eine gebrochene Hand kann dazu führen, dass die Ordination für ein paar Wochen geschlossen wird, speziell, wenn keine Vertretung gefunden werden kann. Vielleicht bindet auch die nächste Grippewelle

den Arzt für eine längere Zeit ans Bett. Oder es kommt zu einem schweren Unfall und plötzlich steht man vor der Frage: „Werde ich meinen Job jemals wieder ausführen können?“ Gleichzeitig stellt es die selbständig tätige Person vor die Herausforderung, betriebliche und private Fixkosten weiter bezahlen zu müssen, ohne in diesem Zeitraum laufendes Einkommen zu erhalten bzw. Umsatz zu generieren. Kurz gesagt, es entsteht ein hohes Risiko für die betroffene Person.

Ein solches Risiko kann man auslagern

Eine teilweise Auslagerung dieses Risikos kann über zwei unterschiedliche Wege erfolgen. Für den zeitlich kürzeren betrieblichen Ausfall gibt es dafür die sogenannte BUfT-Absicherung (=Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich Tätige) und für den persönlichen Bereich kann dies mittels einer BU (=Berufsunfähigkeitsversicherung) erfolgen. Der jeweilige Unterschied liegt in der Deckung und den Anwendungsbereichen der jeweiligen Absicherung. Darum werfen wir nun einen genaueren Blick darauf.

Die BUfT als betriebliche Ausfallversicherung

Ein wichtiges Merkmal in der BUfT stellt der Begriff der „Arbeitsunfähigkeit“ dar. Der Zweck dieser Versicherung ist es, längere betriebliche Ausfälle des selbstständigen Zahnarztes oder der



Praxis geschlossen

selbstständigen Zahnärztin abzudecken. Dafür ist im Bereich der BUFT standardweise ein zeitlicher Selbstbehalt von meist einigen Tagen bis wenigen Wochen zu tragen und die Leistungsdauer beträgt dafür, je nach Anbieter, maximal 12 bis 24 Monate. Eine BUFT schafft dabei massive Abhilfe, da die Fixkosten sowie der kalkulierte persönliche Gewinn versichert werden können. Diese Absicherung überbrückt somit die kurz- bis mittelfristige Deckungsbeitragslücke des Betriebes aufgrund der Arbeitsunfähigkeit. Reicht es also, eine BUFT zu haben?

Die Berufsunfähigkeit (BU) als Gegenstück

Im Unterschied dazu sind in der BU Definitionen wie „Krankheit“, „Körperverletzung“ oder „Kräfteverfall“ relevant, sowie die voraussichtliche Dauer und das Ausmaß der Beeinträchtigung. Es wird bei einer BU häufig kein zeitlicher Selbstbehalt vereinbart, auch wenn es möglich ist. Und grundsätzlich endet die Leistung je nach Vereinbarung spätestens mit dem 67. Lebensjahr. Eine BU kann also mehr wie eine Art Ausfallversicherung bis zur Pension gesehen werden. Konkret soll vor allem der langfristige oder ständige Arbeitsausfall finanziell abgesichert werden. Der große Unterschied liegt in der Art der Kostendeckung.

Denn während die BU einen Teil des normalerweise ausgezahlten Gehalts bzw. des einbehaltenen Gewinns deckt, kümmert sich eine BUFT um den betrieblichen entgangenen Deckungsbeitrag.

Ist nun eine von beiden Versicherungen besser?

Durch die zeitliche Begrenzung (bis max. 24 Monate) ist man versucht zu sagen, dass die BUFT weniger wichtig als die langfristige BU-Absicherung sei. Allerdings bleibt zu bedenken, dass im Falle einer Arbeitsunfähigkeit für die Ordinationsbetreiber:innen nach der eigenen Gesundheit vorrangig das finanzielle Überleben der Ordination am Spiel steht. Natürlich abhängig von den betrieblichen Fixkosten, die bei einer durchschnittlichen Praxis mit einigen Mitarbeiter:innen durchaus kleine bis mittlere fünfstelligen Summen

pro Monat betragen können. Etwaige (bereits einmal versteuerte) Sparreserven wären vermutlich bereits nach kurzer Zeit verbraucht.

Doch auch die Versicherungsform der BUFT allein wird vermutlich nicht ausreichen, wenn ein schweres Krankheits- oder Unfallereignis die Ordinationsbetreiber:in derart beeinträchtigt, dass an ein Weiterarbeiten längerfristig nicht zu denken ist und die finanziellen Reserven begrenzt sind. In schwerwiegenden Fällen wird sogar der Praxis-Betrieb einzustellen und aufzulassen sein. Es fallen ab diesem Zeitpunkt zwar keine betrieblichen Fixkosten mehr an, jedoch fehlt auch die ursprünglich kalkulierte persönliche Gewinnentnahme. Die privaten Kosten laufen aber größtenteils weiter.

Ein Tipp für Sie zum Schluss

Eine kluge Kombination aus Berufsunfähigkeitsversicherung und Betriebsunterbrechungsversicherung kann Ihr berufliches Fortkommen und Ihr Privatleben effektiv schützen. Es ist jedoch essenziell, dass beide Versicherungsformen präzise auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und spezifischen Lebensumstände zugeschnitten sind.

Lassen Sie sich daher im besten Fall schon vorab ausführlich beraten und überlegen Sie sich, mit welchen finanziellen Fixkosten Sie beruflich wie privat nach einem Arbeits-Ausfall zu rechnen haben. So können Sie den Umfang des Versicherungsschutzes schon vor Vertragsabschluss optimal einschätzen und an Ihre Situation anpassen – sei es hinsichtlich des Deckungsumfanges, der Laufzeiten oder der Höhe der Versicherungssummen.



**Geschäftsführer
Lukas Poiss**

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Erocagasse 9
www.verag.at